

Stefan R. Sudmann, Peter Herkenrath, Michael M. Jöbges, Joachim Weiss

# Wasservogelrastgebiete mit landesweiter und regionaler Bedeutung

## Schwellenwerte für Nordrhein-Westfalen festgelegt

Bisher gab es in Nordrhein-Westfalen keine landesspezifischen Schwellenwerte, um festzulegen, ab wann Rastgebiete für Wasservogel von regionaler oder von landesweiter Bedeutung sind. Solche Rastgebiete stellen jedoch für Planungszwecke eine große Hilfe dar. Die Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft (NWO) und die Vogelschutzwarte im LANUV haben aus den Ergebnissen der seit Jahrzehnten landesweit durchgeführten Wasservogel- und Gänsezählungen sowie aus weiteren Bestandserfassungen und -schätzungen solche Schwellenwerte ermittelt.

Unter dem Begriff „Wasservogel“ fasst man im engeren Sinne Schwäne, Gänse, Enten, Lappen-, Seetaucher, Kormorane, Löffler und Rallen zusammen. Im weiteren Sinne zählen dazu auch Vogelgruppen, bei denen die meisten Arten zumindest für einen Teil ihres Jahreszyklus Feuchtgebiete besiedeln wie Reiher, Störche, Limikolen, Möwen und Seeschwalben. Für die meisten dieser Arten existieren in Nordrhein-Westfalen langjährige Erfassungsprogramme in Form der Wasservogel-, Gänse- und Mö-

wenzählungen sowie der Monitoringprogramme für Kormoran und Weißstorch, die alle von der NWO koordiniert werden. Die Ergebnisse dieser Zählreihen bieten sich für die Bewertung der Eignung von Gewässern als Rastgebiete für Wasservogel an. Solche Bewertungen werden in anderen Bundesländern vorgenommen (z. B. Niedersachsen, KRÜGER et al. 2013), fehlen jedoch bisher für Nordrhein-Westfalen. Sie stellen eine Hilfe etwa bei der Planung von Eingriffen, bei Artenschutzprüfungen oder der Gebietsbewertung für die Aus-

weisung von Naturschutzgebieten dar (MUNLV 2010).

Hier legen die NWO und die Vogelschutzwarte im LANUV erstmals für Nordrhein-Westfalen Schwellenwerte für Wasservogelbestände fest, um Rastgebiete von regionaler und von landesweiter Bedeutung zu ermitteln.

### Datengrundlage

Für die Auswertung wurden die Monitoringprogramme der NWO zur Erfassung



Abb. 1: Während der Zugzeiten, aber auch bei winterlichen Frostperioden kommt es zur Konzentration von Wasservögeln. Im Bild eine Ansammlung aus Krick-, Pfeif-, Schnatter- und Stockenten sowie Blässhühnern (Grindsee bei Rees, 2009). Foto: S. R. Sudmann

Art (Rastvögel)	Landesbestand (durchschnittliches Maximum 2010–2015)	Absolute Bestände, die 2 % des Landesbestandes darstellen (landesweite Bedeutung)	Absolute Bestände, die 1 % des Landesbestandes darstellen (regionale Bedeutung)
Höckerschwan	1.800	36	18
Singschwan	< 100	10	10
Weißwangengans	10.000	200	100
Saatgans	15.000	300	150
Blässgans	200.000	4.000	2.000
Graugans	25.000	500	250
Brandgans	500	10	10
Rostgans	500	10	10
Schnatterente	3.000	60	30
Pfeifente	6.000	120	60
Krickente	2.500	50	25
Stockente	75.000	1.500	750
Spießente	600	12	10
Knäkente	< 100	10	10
Löffelente	2.500	50	25
Tafelente	5.000	100	50
Reiherente	25.000	500	250
Schellente	1.800	36	18
Zwergsäger*	500	10	10
Gänsesäger	1.000	20	10
Zwergtaucher	5.000	100	50
Haubentaucher	5.000	100	50
Kormoran	6.000	120	60
Löffler	200	10	10
Silberreiher	1.500	30	15
Graureiher	8.000	160	80
Schwarzstorch	< 500	10	10
Weißstorch	1.000	20	10
Wasserralle	1.500	30	15
Teichhuhn	10.000	200	100
Blässhuhn	40.000	800	400
Austernfischer	1.250	25	13
Goldregenpfeifer	1.200	24	12
Kiebitz	20.000	400	200
Flussregenpfeifer	2.000	40	20
Großer Brachvogel	1.500	30	15
Waldschnepfe	5.000	100	50
Bekassine	5.000	100	50
Flussuferläufer	5.000	100	50
Waldwasserläufer	2.000	40	20
Lachmöwe	50.000	1.000	500
Sturmmöwe	10.000	200	100
Silbermöwe	5.000	100	50
Heringsmöwe	5.000	100	50
Trauerseeschwalbe	< 200	10	10
Flusseeschwalbe	500	10	10

\* in Kältewintern

Tab. 1: Rastbestände von Wasservögeln in Nordrhein-Westfalen und Schwellenwerte für landesweite und regionale Bedeutung (der Mindestrastbestand beträgt zehn Individuen)

der Rastbestände von Wasservögeln, Gänsen, Möwen und Kormoranen zugrunde gelegt, wobei die Jahre 2010 bis 2015 als Bewertungsgrundlage herangezogen wurden. Die Landesbestände wurden aus den Zählergebnissen ermittelt, wobei ein artspezifischer Abdeckungsgrad berücksichtigt wurde. Beispielsweise werden die Blässgansbestände zu fast 100 Prozent erfasst, während es beim Zwergtaucher gerade mal etwa 25 Prozent sind. Bei der Blässgans können für die Bestandsermittlung also die Zählwerte genutzt werden, während sie beim Zwergtaucher vervierfacht werden müssen.

Bei den Arten, die nicht durch ein Monitoring abgedeckt sind, erfolgte die Bestandschätzung auf Grundlage des Expertenvotums bei der Erstellung der Roten Liste wandernder Vogelarten (SUDMANN et al. 2016). Das dabei geschätzte Bestandsintervall von beispielsweise 1.000 bis 10.000 Individuen beim Waldwasserläufer wurde auf einen praktikablen Schwellenwert von 2.000 eingengt.

## Festlegung der Kriterien

Analog zum niedersächsischen Modell (KRÜGER et al. 2013) wird das Kriterium für ein Gewässer mit landesweiter Bedeutung für eine Rastvogelart mit zwei Prozent des Landesbestandes festgelegt. Der Wert von zwei Prozent muss im betreffenden Gebiet in der Mehrzahl der Bezugsjahre, also in mindestens vier Jahren im Zeitraum 2010 bis 2015, erreicht oder überschritten werden.

Abweichend vom niedersächsischen Modell wird das Kriterium für ein Gewässer mit regionaler Bedeutung für eine Rastvogelart mit einem Prozent des Landesbestandes festgelegt. Eine Regionalisierung in Naturräume erfolgt für Nordrhein-Westfalen nicht, da das Land insgesamt deutlich weniger Gewässer als Niedersachsen aufweist. Der Wert von einem Prozent muss in der Mehrzahl der Bezugsjahre im betreffenden Gebiet erreicht oder überschritten werden. Für die Bestimmung einer landesweiten oder einer regionalen Bedeutung von Rastvogelbeständen wird grundsätzlich ein Mindestbestand von zehn gleichzeitig anwesenden Individuen festgelegt, der regelmäßig in einem Gebiet auftreten muss, da bei Beständen von weniger als zehn Individuen nicht mehr von einem Rastbestand als Vogelgemeinschaft gesprochen werden kann.

Bei Arten mit einem landesweiten durchschnittlichen Maximum von unter 50 Individuen pro Jahr (Zeitraum 2010 bis 2015) werden keine Schwellenwerte festgelegt, da Ansammlungen von zehn Individuen nur sehr selten auftreten und damit in keinem Gebiet regelmäßig erreicht werden.



Abb. 2: Das Foto zeigt 0,0005 Prozent des Rastbestandsmaximums der Blässgans (links) und mehr als zehn Prozent desjenigen der Rothalsgans (rechts). Das verdeutlicht die große Spanne der Häufigkeit, mit der Wasservogelarten in Nordrhein-Westfalen auftreten (Aufnahmeort: VSG Unterer Niederrhein 2009). Foto: S. R. Sudmann

Hierzu gehören selten auftretende Arten folgender Gruppen:

- Schwäne und Gänse (z. B. Zwergschwan, Rothals-, Ringel-, Kurzschnabel-, Zwerggans),
- Enten (z. B. Kolben-, Moor-, Berg-, Eider-, Eis-, Trauer-, Samtente, Mittelsäger),
- Lappentaucher (z. B. Rothals-, Ohren-, Schwarzhalstaucher),
- Seetaucher (z. B. Pracht-, Sterntaucher),
- Reiher (z. B. Rohr-, Zwergdommel, Nachtreiher),
- Limikolen (z. B. Sandregenpfeifer, Sichelstrand-, Bruchwasserläufer),
- Möwen (z. B. Zwerg-, Steppenmöwe) und
- Seeschwalben (z. B. Weißbart-, Weißflügel-Seeschwalbe).

Durch diese Regelung kommt es dazu, dass NRW für eine Reihe von Arten, die nur selten oder mit insgesamt kleinen Beständen auftreten, keine bedeutsamen Rastgewässer aufweist. Dies ist beabsichtigt, da zum Beispiel den Seetauchern insgesamt genügend Gewässer in NRW zur Verfügung stehen und die Arten so mobil sind, dass sie – auch traditionsbezogen – auf keines speziell angewiesen sind.

Einige der sehr seltenen Arten genießen einen besonderen Schutz durch die Aufnahme in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie – beispielsweise Zwergschwan, Rothals-, Zwerggans, Rohr- und Zwergdommel –, sodass sie als wertgebende Arten in die Standarddatenbögen von einzelnen EU-Vogelschutzgebieten (VSG) aufgenommen worden sind (z. B. VSG Unterer Niederrhein, VSG Weseraue). Dieser

Schutzzweck bleibt von den Schwellenwerten unberührt. In den Vogelschutzgebieten besteht die Zielsetzung, den Erhaltungszustand der im Standarddatenbogen aufgeführten Vogelarten zu verbessern.

## Verwendung der Schwellenwerte

Die aus den Rastbestandsgrößen durch Verwendung der Zwei- und Ein-Prozent-Kriterien abgeleiteten Schwellenwerte sind fachlich zwischen der NWO und der Vogelschutzbehörde abgestimmt und werden in Tabelle 1 dargestellt. Sie finden Eingang in das Fachinformationssystem Artenschutz des Landes NRW, fließen in das vom NRW-Umweltministerium beauftragte Forschungsprojekt zum Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung (MKULNV 2016) ein und sind damit in Artenschutzprüfungen anwendbar.

## Literatur

KRÜGER, T., LUDWIG, J., SÜDBECK, P., BLEW, J. & B. OLTMANN (2013): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen, 3. Fassung, Stand 2013. In: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen (Hrsg.) (2013): Bewertung von Vogellebensräumen in Niedersachsen – Brutvögel, Gastvögel – Heft 2/13, 36 S.  
 MKULNV NRW (2016): „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring. Forschungsprojekt des

MKULNV Nordrhein-Westfalen (Az.: III-4-615.17.03.13). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): J. Bettendorf, R. Heuser, M. Klußmann, J. Lüttmann; STERNA (Kranenburg): S. R. Sudmann; BÖF (Kassel): W. Herzog. Schlussbericht (online: [http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/20170309\\_methodenhandbuch%20asp%20einfuehrung.pdf](http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/20170309_methodenhandbuch%20asp%20einfuehrung.pdf)).

MUNLV (2010): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz). Rd. Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.4.2010, III 4-616.06.01.18.  
 SUDMANN, S. R., SCHMITZ, M., HERKENRATH, P. & M. M. JOEGES (2016): Rote Liste wandernder Vogelarten Nordrhein-Westfalens, 2. Fassung, Stand: Juni 2016. Charadrius 52: im Druck.

## Zusammenfassung

Die Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft und die Vogelschutzbehörde im LANUV legen erstmals für Nordrhein-Westfalen Schwellenwerte rastender Wasservogelanzahlen fest, um Rastgebiete von landesweiter und von regionaler Bedeutung für Wasservögel zu ermitteln. Gebiete mit regelmäßig mehr als zwei beziehungsweise ein Prozent des durchschnittlichen landesweiten Maximalbestandes erlangen landesweite beziehungsweise regionale Bedeutung.

## Autoren

Stefan R. Sudmann  
 Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft (NWO)  
 Eickestall 5  
 47559 Kranenburg  
[sterna.sudmann@t-online.de](mailto:sterna.sudmann@t-online.de)

Dr. Joachim Weiss  
 Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft (NWO)  
 In der Gasse 5  
 34346 Hann. Münden  
[jo.weiss.lh@web.de](mailto:jo.weiss.lh@web.de)

Peter Herkenrath  
 Michael M. Jöbges  
 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV)  
 Vogelschutzbehörde  
 Leibnizstraße 10  
 45659 Recklinghausen  
[peter.herkenrath@LANUV.nrw.de](mailto:peter.herkenrath@LANUV.nrw.de)  
[michael.joebges@LANUV.nrw.de](mailto:michael.joebges@LANUV.nrw.de)